



Wohnformen im Alter

Anita Kerscher, 26.01.2022



Zu Hause wohnen bleiben

Mit Unterstützung durch:

- An- und Zugehörige
- Hausnotruf
- KI (Alexa, Pflegeroboter...)
- Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen (z.B. Treppenlift, begehbare Dusche, Haltegriffe)
- Essen auf Räder und/ oder offener Mittagstisch
- Nachbarschaftshilfe (z.B. Fahrdienste, Einkaufshilfen)
- Untermieter/in, der/die Einkäufe, Gartenarbeit usw. übernimmt und dafür weniger Miete bezahlt
- Haushalts- und Betreuungsdienste
- **Ambulanter Pflegedienst**
- Live In- Haushaltshilfe (24 Std. Pflege und Betreuung)...



Wohnen im Quartier

Barrierefreiheit

- - barrierefreier Wohnraum (z.B. durch Wohnberatung, Um- Neubau)
- - barrierefreies Wohnumfeld (z.B. Gehwege, Toiletten, Bänke...)

Sicherung einer ortsnahen Infrastruktur

- Einkaufsmöglichkeit
- Gesundheitsversorgung (Arzt, Zahnarzt, KG, Apotheke...)
- Mobilität (Busverbindung, Taxi...)

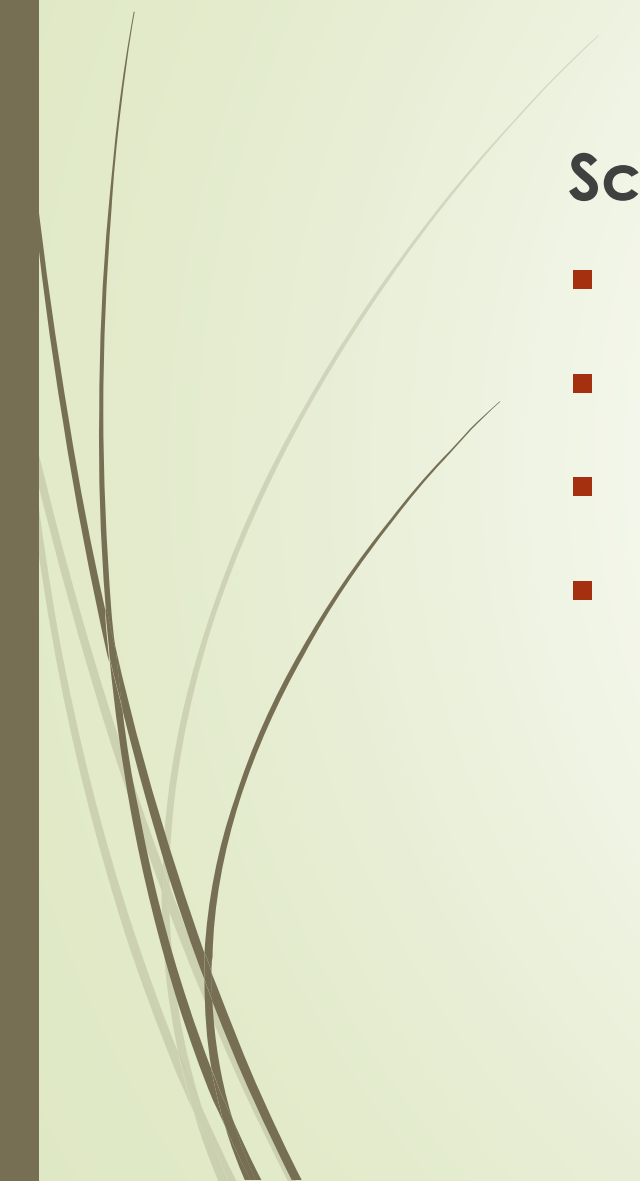
Nachbarschaftshilfe

- Besuchsdienste
- Unterstützungsangebote (z.B. Glühbirne auswechseln, Bild aufhängen, Hilfe bei Behördenangelegenheiten)
- Fahrdienste mit Begleitung zum Arzt, Facharzt, Einkauf...



Wohnen im Quartier

Schaffung von alternativen Wohnformen

- Seniorenhausgemeinschaften
 - Seniorenwohngemeinschaften
 - Mehrgenerationswohnen
 - Ambulant betreute Wohngemeinschaften...
- 



Senioren-Hausgemeinschaften

Ältere, aktive Senioren wohnen selbständig und selbstbestimmt in einem großen Haus.

Jede/r hat seine eigene, abgeschlossene Wohnung.

Ein Gemeinschaftsraum wird für Aktivitäten gemeinsam genutzt und soll Einsamkeit und Isolation verhindern.

Der Unterstützungsbedarf z.B. eine Haushaltshilfe wird gemeinsam organisiert.



Senioren-Wohngemeinschaften

Ältere, aktive Senioren wohnen selbständig und selbstbestimmt in einem großen Haus oder einer großen Wohnung.

Jede/r hat ein eigenes Zimmer.

Küche, Wohnzimmer, Bad, Toilette, Keller usw. werden gemeinsam genutzt.

Die Mieter/innen helfen und unterstützen sich gegenseitig.

Externe Unterstützungsangebote z.B. Haushaltshilfe werden gemeinsam organisiert.



Mehrgenerationswohnen/Mehrgenerationshaus

Die Konzepte Mehrgenerationenwohnen und Mehrgenerationenhäuser sind beide darauf ausgelegt, das **generationsübergreifende Miteinander** zu fördern.

Während beim **Mehrgenerationenwohnen** das **Zusammenleben** im Vordergrund steht, stellen **Mehrgenerationenhäuser** einen **offenen Treffpunkt** dar.

Hier können sich Menschen jeden Alters und unterschiedlicher Herkunft treffen, austauschen und gegenseitig unterstützen.

Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Pflegebedürftige (Pflege-WG)

- In der Pflege-WG wohnen regelmäßig mindestens drei und höchstens zwölf Bewohner*innen, davon müssen mindestens drei Personen pflegebedürftig (Pflegegrade 1 bis 5) sein
- Ständige 24-Std. Betreuung durch mindestens eine Präsenzkraft
- Die Pflege übernimmt ein Ambulanter Pflegedienst
- Ein Angehörigengremium (Bevollmächtigte, Betreuer) kümmert sich um Verträge und sorgt für einen reibungslosen Ablauf
- Zuschuss der Pflegeversicherung:
 - Wohngruppenzuschuss von 214 € monatlich pro Person
 - Altersgerechter Umbau: 2.500 € pro Person bis max. 10.000 €
 - Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen: bis zu 4.000 € pro Person

Tagespflege

- Rahmenverträge auf Landesebene regeln die organisatorischen und räumlichen Voraussetzungen, um eine Tagespflegeeinrichtung eröffnen und betreiben zu dürfen.
- Die kleinste **wirtschaftlich tragfähige Einheit** hat 20 Plätze. Unterschreitungen dieser Orientierungszahl sind möglich, wenn die Leistungsfähigkeit trotzdem gewährleistet ist und konkrete besondere Umstände vorliegen. Als besondere Umstände sind beispielsweise die örtlichen Gegebenheiten oder ein Träger unterhält zwei kleine Einheiten.
- Für die Abholung der Tagespflegegäste von ihrer Wohnung und die Beförderung wieder nach Hause muss ein **Beförderungsangebot** geschaffen werden.



Vorteile

- Statt alleine zuhause zu sein, verbringen die Menschen ihren Tag in einer gemütlichen Atmosphäre zusammen mit anderen
- Der Tagesablauf ist strukturiert und wird aktiv und kreativ gestaltet
- Es gibt gemeinsame Mahlzeiten
- Pflegende Angehörige werden entlastet
- Der Aufenthalt kann flexibel gewählt werden, von täglich bis wöchentlich von einigen Stunden bis ganzen Tagen
- Die Zuschüsse der Pflegeversicherung decken einen Großteil der Kosten



Nachteile

- Der Pflegebedürftige befindet sich in einer für ihn fremden Umgebung
- Durch die Teilzeitbeschäftigung des Personals wechselt die Betreuung häufig
- Durch die Wahlmöglichkeit bei der Buchung der Tage und Zeiten wechseln die Gäste häufig
- Die Fahrt von und nach zu Hause kann für den Betroffenen einen Stressfaktor bedeuten

Vollstationäre Pflege

- Rahmenverträge und Leistungs- und Qualitätsmerkmale definieren die Voraussetzungen für die Eröffnung und für das Betreiben einer vollstationären Pflegeeinrichtung in Bayern
- Jährliche unangemeldete Kontrollen durch den MDK und die Heimaufsicht sollen Missstände in den Einrichtungen verhindern
- In Bayern gibt es derzeit etwa 2.100 vollstationäre Einrichtungen
- Der Bedarf an vollstationären Pflegeeinrichtungen wird in den nächsten zehn Jahren steigen (Alterspyramide, Demenz, Überforderung der An- und Zugehörigen...)
- Momentan können zahlreiche Altenheimplätze nicht belegt werden, da die Fachkräfte fehlen
- **Wirtschaftlich** kann ein Alten- und Pflegeheim **ab 80 Plätzen** betrieben werden



Betreutes Wohnen

Der Begriff „Betreutes Wohnen“ ist nicht geschützt und kann verschiedene Konzepte beinhalten.

Die Bezeichnung „Betreutes Wohnen“ führt oft zu Missverständnissen.

Das Wort „betreut“ erweckt den Anschein einer umfangreichen Versorgung und Betreuung.

Dies ist in der Regel beim Betreuten Wohnen in diesem Umfang nicht vorgesehen bzw. wird nicht geboten.

Die Bezeichnung „**Service-Wohnen**“ entspricht eher dem, was man in der Praxis bei dieser Wohnform vorfindet.

Betreutes Wohnen

Eine eigne **barrierefrei ausgestattete Eigentums- oder Mietwohnung** in einer Wohnanlage.

Barrierefrei heißt (DIN-Norm):

- ausreichend Bewegungsfläche vor der Haustür, Zimmertür, im Flur, im Bad, im Schlafzimmer
- breite Türen
- barrierefreie Dusche mit Haltegriffen
- Treppen mit beidseitigen Haltegriffen und Aufzug
- ...

Die Wohnanlage kann z.B. einen Begegnungsraum, ein Café, eine Sauna, einen Fitnessraum, Gewerbeflächen für Friseur, Fußpflege, Krankengymnastik vorhalten, je nach Lage, Nachfrage und Kaufkraft.

Betreutes Wohnen

Finanzierung:

Mietpreis:

- ortsüblicher Mietpreis + ca. 20% für Hausverwaltung

+

Betreuungspauschale:

- Hausnotruf

- „Kümmerer“:

- der zu bestimmten Zeiten anwesend ist
- der ein Freizeit- und Beschäftigungsprogramm erstellt und begleitet
- Hilfestellung bei bürokratischen Angelegenheiten anbietet
- bei Bedarf Unterstützungsleistungen organisiert z.B. Ambulante Pflege
- im Idealfall darauf achtet, dass keiner vereinsamt oder vermüllt
- ...